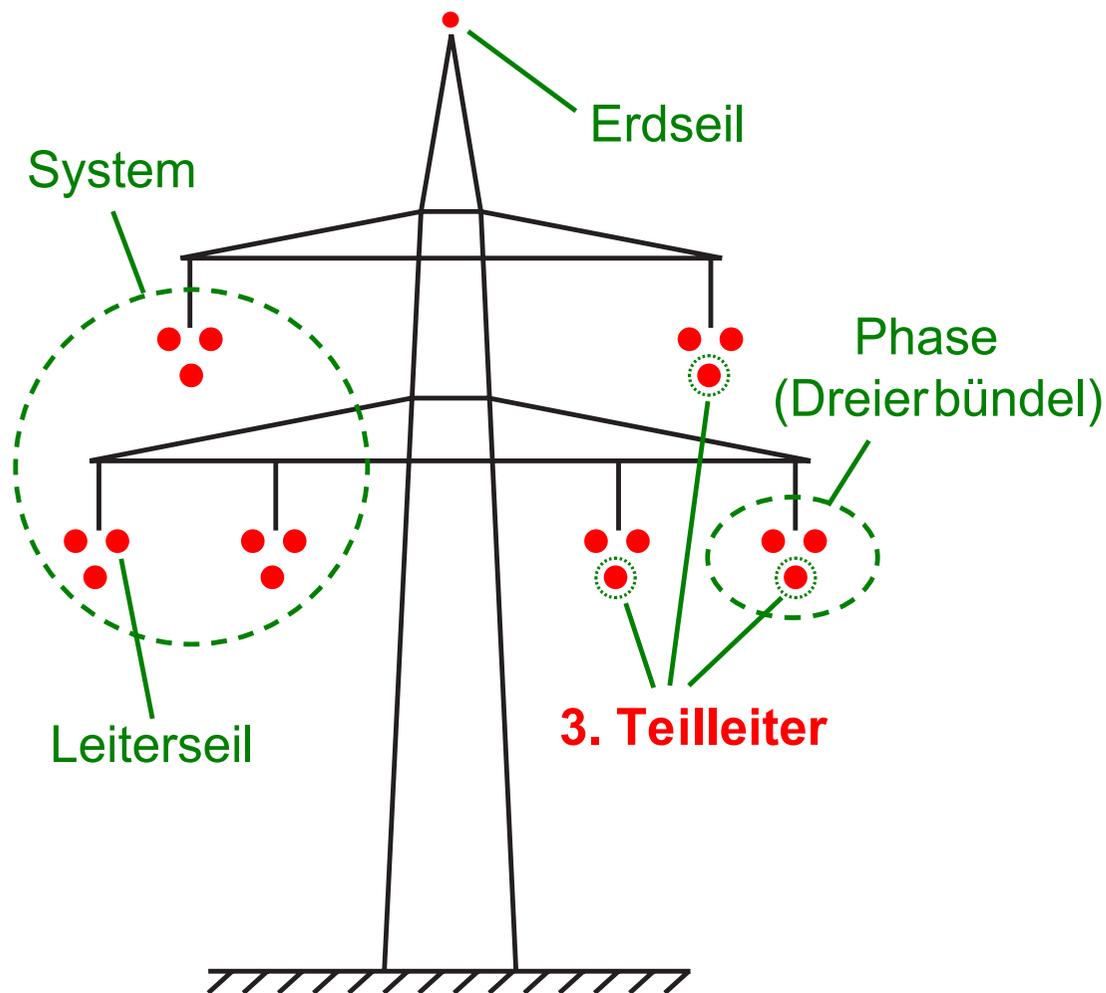


Inbetriebnahme 3. Teilleiter Steiermarkleitung



- » 2 Teilleiter wurden beim Bau der 380-kV-Steiermarkleitung im UVP-Verfahren stromführend genehmigt.
- » Der 3. Teilleiter wurde bei der Errichtung der 380-kV-Steiermarkleitung zur Reduktion der Schallemissionen aufgelegt.
- » Aus energiewirtschaftlicher Notwendigkeit (u.a. starker Ausbau erneuerbarer Energiequellen) ist die Inbetriebnahme des 3. Teilleiters als stromführender Leiter notwendig. **Dafür sind keine baulichen Maßnahmen auf der Leitung notwendig.**
- » Die schallmindernde Wirkung des Dreierbündels bleibt unverändert aufrecht.

Die Steiermarkleitung besteht aus zwei Systemen. Jedes System hat drei Phasen mit je drei Leiterseilen (Dreierbündel). In jedem Dreierbündel wird der 3. Teilleiter in Betrieb genommen.

* UVP – Umweltverträglichkeitsprüfung

**Die Mitführung der Energienetze Steiermark bzw. Netz Burgenland sind in der Grafik nicht berücksichtigt, da sie kein Teil des Projektes sind.